



JÄHRLICHE UNTERWEISUNG
GABELSTAPLER

Jährliche Unterweisung

Gabelstapler

Laut Gesetzgeber sind Unternehmen dazu verpflichtet ihren Staplerfahrer jährlich zu unterweisen. Es geht dabei um die Auffrischung des Wissens im Umgang mit Flurförderzeugen.

Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen der jährlichen Unterweisung für Staplerfahrer müssen mindestens 16 Jahre alt sein und über einen Flurförderschein verfügen. Die Bescheinigung für die Unterweisung ist 12 Monate gültig. Der Gabelstapler-Fahrer sollte danach die jährliche Unterweisung wiederholen.

Inhalt der jährlichen Unterweisung:

- » Rechtliche Grundlagen
- » Unfälle in Verbindung mit Flurförderzeugen
- » Betriebsanweisungen der Fahrzeuge
- » Sicherheitszeichen
- » Haftung des Fahrzeugführers und des Unternehmens
- » Fahrprobe optional

Dauer der Unterweisung

mind. 2 Stunden,
Inhalte und Dauer können nach Absprache verändert werden.

Mindestteilnehmerzahl:

5 Personen

Interesse? Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Berufskraftfahrer Akademie Allgäu GmbH
In der Neuen Welt 10 | 87700 Memmingen
Telefon: +49 8331 9251590 | Telefax: +49 8331 8335992
E-Mail: info@b-a-a.org